

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 04.02.2020

Dezernat: SDS Eigenbetrieb
Stadtwirtschaftliche
Dienstleistungen Schwerin
Bearbeiter/in: Wilczek, Ilka
Telefon: (0385) 633-1501

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00251/2020

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Änderung der Friedhofsordnung für die kommunalen Friedhöfe in der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die 12. Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung für die kommunalen Friedhöfe in der Landeshauptstadt Schwerin laut Anlage 1.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Werkausschuss des SDS hat die 12. Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung für die kommunalen Friedhöfe in der Landeshauptstadt Schwerin in einer Sondersitzung am 29.01.2020 beraten, ohne Änderungen beschlossen und empfiehlt der Stadtvertretung die 12. Änderungssatzung in der vorliegenden Form zu beschließen.

1. Mit der Einführung einer neuen Grabart „Kolumbarium“ auf dem Alten Friedhof soll den Bürgerinnen und Bürgern ein erweitertes Angebot für eine Wahlgrabstätte für zwei Urnen zur Verfügung gestellt werden.
2. Mit dem neu eingefügten § 5 Absatz 5 sollen das bisher nur als Ausnahme zulässige Befahren der Friedhöfe durch Besucher mit PKW für die Zukunft legitimiert und entsprechende Befahrensregeln neu eingeführt werden.
3. § 21 soll künftig einen gleitenden Verweis auf die Technische Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalen (TA-Grabmal) sowie eine Höhenbegrenzung für neu zu errichtende Grabmal auf dem Alten Friedhof enthalten.

4. Mit dem neu gefassten § 6 soll eine Zulassungspflicht künftig nur noch für diejenigen Dienstleistungserbringer gelten, aus deren Tätigkeit eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung ausgehen kann. Für alle anderen Dienstleistungserbringer entfällt eine Zulassung durch die Friedhofsverwaltung.
5. § 31 (Ordnungswidrigkeiten) soll neu gefasst und ein Bußgeldrahmen neu eingeführt werden.

2. Notwendigkeit

Erweiterung des Angebotes an Grabarten und Erhöhung der Kundenfreundlichkeit.
Erhöhung der Sicherheit für Besucher*innen auf den Friedhöfen.
Grundsätzliche Möglichkeit der Ahndung von Verstößen gegen die Friedhofsordnung (z. B. Vandalismus).

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Durch die Erweiterung der Möglichkeit der Nutzung pflegefreier Grabarten werden Familienangehörige entlastet.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Handwerkerleistungen werden gefördert.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen

Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: keine

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

- Anlage 1: 12. Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung für die kommunalen Friedhöfe in der Landeshauptstadt Schwerin vom 08.02.2001
- Anlage 2: Friedhofsordnung (Lesefassung) für die kommunalen Friedhöfe in der Landeshauptstadt Schwerin vom 08.02.2001 in der Fassung der 12. Änderungssatzung vom XXXX
- Anlage 3: Synopse zur 12. Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung für die kommunalen Friedhöfe in der Landeshauptstadt Schwerin vom 08.02.2001

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister